

	Seite
<i>Mechthild Ziegler:</i> Kommentar	2
<i>Martina Ziegler:</i> Editorial	3
Thema: KINDERRECHTE	
<i>Martina Ziegler:</i> Kinderrechte in Deutschland – Recht auf eine gute und glückliche Kindheit?	4
Beispiele aus der Praxis	
<i>Waltraud Günther:</i> Kinderrechte und Kinderpflichten aus Elternsicht	13
<i>Martina Ziegler:</i> ... und was sagen Kinder? Wie wir mit Kindern über ihre Rechte sprechen können	14
<i>Nadin Friedrich, Martina Ziegler:</i> Unbegrenzt spielen? Freiheiten und Jugendschutz in digitalen Welten	17
Bücher für Kinder	21
Rezensionen	22
Lernbehinderung	
<i>Karl-Heinz Eser:</i> Zur Bedeutung der Wahrnehmbarkeit (Visibilität) von Beeinträchtigungen für angemessene Unterstützungen und Nachteilsausgleiche	25
Informationen	27
Seite für junge Leute	28
Bundesverband	
Margarethe Boomers – Nachruf	30
Impressum	31

*Thema der
LERNEN FÖRDERN-Ausgabe 1/2022:*

Teilhabe in Arbeit und Beruf

Liebe Leserinnen und Leser!

In letzter Zeit wird – so zumindest mein persönlicher Eindruck – vermehrt über Rechte und Gesetze diskutiert, wenig erstaunlich in unsicheren Zeiten mit schwer erkennbaren und kaum greifbaren Gefahren und den damit einhergehenden Einschränkungen unseres gesellschaftlichen Lebens. Bei Rechten, so scheint es, ist es wie bei vielen anderen Dingen auch: Wie wichtig sie für uns sind, stellen wir oft erst fest, wenn sie nicht mehr selbstverständlich sind. Deutlich wird dabei auch, dass selbst Grundrechte schnell „kollidieren“ können und eine Abwägung nicht immer eindeutig ist, mehr dazu ab S. 4.

Es zeigt sich meiner Meinung nach auch, dass gar nicht so klar ist, worüber eigentlich genau diskutiert wird. Was bedeutet beispielsweise das „Recht auf Freiheit“? Neben Meinungsfreiheit (Artikel 5), Religionsfreiheit (Artikel 4) oder auch Versammlungsfreiheit (Artikel 8) formuliert vor allem Artikel 2 unseres Grundgesetzes entsprechend:

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Freiheit bedeutet neben der freien Entfaltung und Recht auf Leben also auch die körperliche Unversehrtheit. Bezogen auf Kinder und ihren Freiheitsdrang ist dies recht plausibel: Einerseits sollen sich Kinder frei entwickeln können: Nur so können sie entdecken, was für sie wichtig ist, und tun, was ihnen guttut. Dabei müssen sie auch lernen, sich mit Risiken und Gefahren auseinanderzusetzen. Andererseits bedeutet das selbstverständlich nicht, dass Eltern ihre Kinder nicht beschützen dürfen – im Gegenteil: Das müssen sie sogar. Wenn sich ein Kind in Gefahr bringt, müssen seine Eltern eingreifen, um seine „körperliche Unversehrtheit“ zu erhalten. Kinder, die ihren Eltern vertrauen, schätzen dieses Eingreifen in der Regel. Manchmal kann man beobachten, wie ein Kind größere Risiken eingeht – zum Beispiel vom Kletterturm springt, wenn seine Eltern in seiner Nähe sind. Deshalb sagen Kinder manchmal: „Meine Eltern dürfen mir Angst machen.“ – wie die Kinder, über die wir ab S. 14 berichten. Denn gesunde Angst kann uns vor Gefahren schützen. Manchmal, so scheint es, muss man allerdings nicht nur Kinder vor sich selbst schützen.

Nach einer allgemeinen Einleitung kommen in diesem Heft Eltern und Kinder zu Wort. Diese Beispiele aus der Praxis zeigen, wie Eltern und Kinder Kinderrechte sehen, ab S. 13. Kinderrechte gelten dabei nicht nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt, lesen Sie mehr ab S. 17.

Rechte bekommen kann nur derjenige, dessen Rechte und Bedürfnisse gesehen und anerkannt werden – bei Menschen mit nicht offensichtlichen Behinderungen ist dies nicht immer selbstverständlich; zum Beispiel, wenn Nachteilsausgleiche nicht zugestanden werden, erfahren Sie mehr ab S. 25.

Schließlich konnten sich unsere jungen Leute auch im Herbst noch einmal analog treffen, ab S. 28.

Beachten Sie auch unsere Buchvorstellungen ab S. 21, die Ankündigung auf S. 31 ...

... und kommen Sie gut durch den Winter!

Martina Ziegler